



**ÖFFENTLICH**

DN.: 2017/0125 vom 12.06.2017

| Beratungsfolge                  | Termin     | Beratungsstatus |
|---------------------------------|------------|-----------------|
| Ausschuss für Bildung und Sport | 20.11.2017 | vorberatend     |
| Stadtrat                        | 14.12.2017 | beschließend    |

Sichtvermerke

| BM | EB | FB I | FB II |
|----|----|------|-------|
|    |    |      |       |

**Beratungsgegenstand**

**Antrag der 3 Grundschulen vom 21.06.2017 auf Einrichtung von Schulsozialarbeiterstellen**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag der Grundschulen auf Einrichtung von Schulsozialarbeiterstellen ab dem Schuljahr 2018/19 wird insoweit entsprochen, als dafür der städtische Eigenanteil für jeweils eine  $\frac{1}{4}$  Sozialarbeiterstelle in den Haushalt 2018 eingestellt wird. Die Sozialarbeiterstellen können auf eine  $\frac{1}{2}$  Stelle je Schule aufgestockt werden, wenn das Land NW 50 % der dann anfallenden Personalkosten erstattet.

**Sachdarstellung:**

Bereits im vergangenen Jahr regte die Marienschule eine Diskussion über den Einsatz von Stellen für Schulsozialarbeit an (siehe Ausschuss Bildung und Sport vom 14.09.2016, dort TOP 6.c.). Eine damalige Anfrage bei der Bezirksregierung Münster hat ergeben, dass wie beim Gymnasium und bei der Realschule nach dem Erlass des Ministeriums eingerichtete Stellen mit 50% der Personalkosten gefördert werden. Die Anstellung von Fachpersonal (SozialpädagogInnen, SozialarbeiterInnen) erfolgt bei der Stadt Ochtrup.

Nunmehr beantragen die 3 Grundschulen mit Schreiben vom 21.06.2017 die Einrichtung entsprechender Stellen. Der Antrag wurde dem Ausschuss in der Sitzung vom 26.06.2017 vorgelegt (siehe dort TOP 4.). Die Schulleiterin der Marienschule, Frau Wanschers, bezifferte den Bedarf an Stellenanteilen für die 3 Grundschulen in der Sitzung insgesamt auf ca. 1,5 Stellen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Antrag weiter zu prüfen, um im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 zu entscheiden.

Die Verwaltung hat hinsichtlich der Mitfinanzierung von Stellenanteilen die Bezirksregierung Münster kontaktiert. Für die Lamberti- und Marienschule wurde die Bereitschaft zur Mitfinanzierung grundsätzlich signalisiert. Die Schulleiterin der Lambertischule hat gegenüber der Verwaltung betont, dass ihr – vorbehaltlich der Entscheidung der Lehrer- und Schulkonferenz - die Einrichtung mit einer  $\frac{1}{2}$  Stelle für Schulsozialarbeit wichtig ist und sie dafür auch die Teilumwandlung einer Lehrerstelle in Kauf nimmt. Dagegen hat die Schulleiterin der Marienschule erklärt, dass sie mit Blick auf die Lehrerversorgung für 2018/19 voraussichtlich keinen Antrag auf Aufstockung stellen wird, diese Option aber für die Zukunft begrüßt. Der von-Galen-Schule wurde dagegen von der Schulaufsicht mitgeteilt, dass für die Förderung einer Teilzeitstelle für Schulsozialarbeit keine Notwendigkeit gesehen wird.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Lambertischule bei der Bezirksregierung einen Antrag auf eine ½ Stelle für Sozialarbeit stellen, die zur Hälfte von Land und Stadt finanziert wird. Für alle 3 Grundschulen sollte die Stadt Ochtrup die Bereitschaft erklären, die Kosten für jeweils eine ¼ Stelle (bei Marien- und Lambertischule für je eine ½ Stelle bei entsprechender Gegenfinanzierung des Landes) zum Schuljahr 2018/19 zu finanzieren. Diese Anteilsfinanzierung entspricht hinsichtlich der finanziellen Folgen der Regelung bei Gymnasium und Realschule.

**Umweltrelevanz:**

Keine

**Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Für eine ½ Stelle für Sozialarbeit an Gymnasium/Realschule fielen im Schuljahr 2016/17 Personalkosten in Höhe von rund 31.000 € an. Bei einer angenommenen 2,5 %igen Steigerung pro Jahr wird für 2018/19 mit 32.600 € gerechnet. Bei 3 x ¼ Stelle beträgt der städtische Anteil daher rund 49.000 €. Für den Haushalt 2018 sind anteilig 20.500 € zu veranschlagen.

**Generationengerechtigkeit:**

Die Schulsozialarbeit versteht sich als Schnittstelle zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern und außerschulischen Beratungseinrichtungen. Durch den Zugang zu den Lebens- und Problemlagen von Kindern und Jugendlichen können frühzeitig Hilfen angeboten, Benachteiligungen ausgeglichen und das Risiko des schulischen Scheiterns verringert werden.

Im Auftrage:

Engelmann